

Organisation Golf-Region4

- Alle Meldungen zu den AK-Wettspielen (Qualifikationen) werden ausschließlich über das Internet unter www.golf-region4.de vorgenommen
- Meldungen nach den angegebenen Meldeschluss-Terminen werden nicht berücksichtigt
- Es gibt keine „Wild Cards“
- Unentschuldigtes Fernbleiben bei gemeldeten Wettspielen führt zur Sperre für die folgenden Wettspiele
- Es erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der Meldegebühr
- Für die Meldungen benutzen Sie bitte die entsprechenden Vorlagen, die Sie auch im Internet unter www.golf-region4.de downloaden können
- Alle austragenden DGV-Mitglieder erhalten pro Wettspieltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 500,- inklusive Mehrwertsteuer, dies gilt auch für alle durch die Region4 ausgetragenen Wettspieltage der LL/OL/RL.
- In diesem Betrag ist für Wettspielteilnehmer am Vortag eine gebührenfreie Übungsrunde, ohne Störung durch anderen Spielbetrieb, enthalten.
- Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Golf-Region4. Das austragende Mitglied stellt hierfür bis spätestens 2 Wochen nach dem betreffenden Wettbewerb eine entsprechende Rechnung an die Geschäftsstelle der Golf-Region4.
- Nach dem 31. Oktober des aktuellen Jahres entfällt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.
- 4-6 Wochen vor dem betreffenden Wettbewerb erfolgt eine Vorbesprechung durch den zuständigen Spielleiter.
- Der Spielleiter erstellt eine für das Wettbewerb verbindliche Checkliste.
- Die Checkliste regelt alle für den reibungslosen Ablauf des Wettspiels entscheidenden Punkte und ist von den austragenden DGV-Mitgliedern einzuhalten.
- Bei Verstößen / Nichteinhalten dieser Richtlinien behält sich der Wettspielausschuss der Golf-Region4 eine Kürzung der Aufwandsentschädigung vor.